

Büro Köln: Forststr. 141, 51107 Köln, Tel/Fax: 0221/865646

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. ist der Dachverband der Fluglärminitiativen in Deutschland; Mitglieder sind auch Städte und Gemeinden in von Fluglärm belasteten Regionen.

Presseerklärung vom 24. August 2007

zur heutigen Sitzung des NRW-Landtages: Belastung durch Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn reduzieren.

- **Flughafen Köln/Bonn soll Nachtfluglärm reduzieren**
- **Kernruhezeit für Passagierflüge in der Nacht gefordert**

Der NRW-Landtag befasst sich heute auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn in der Zeit von 0:00 bis 5:00 Uhr. Gleichzeitig hat der Flughafen Köln/Bonn eine frühzeitige Verlängerung der Nachtfluggenehmigung um weitere 15 Jahre bis 2030 beantragt (diese steht aber nicht zum Beschluss im Landtag an).

Die nächtliche Betriebsbeschränkung für den Passagierflug müsse nunmehr schnell eingeführt werden, so der Vorsitzende der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Helmut Breidenbach. Bereits vor über 10 Jahren, im Juni 1996 sei sie vom NRW-Landtag in Verbindung mit der ab 1997 geltenden neuen Nachtflugregelung beschlossen worden. Damals wurde parallel auch ein Verbot des Einsatzes der schwersten Frachtflugzeuge (Jumbos) für die ganze Nacht (22:00-06:00) gefordert. Beide aktiven Lärmschutzmaßnahmen seien der Bevölkerung als Äquivalent für die lange Geltungsdauer der Nachtflugregelung bis zum Jahr 2015 vom damaligen NRW-Verkehrsminister Clement zugesagt worden.

Lange Zeit war die Durchführbarkeit des nächtlichen Passagierflugverbotes wegen vermeintlicher Ungleichbehandlung zwischen Fracht- und Passagierflügen umstritten. Durch das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Flughafen Leipzig ist die Umsetzung jetzt möglich. In Leipzig wurde der Nacht- (fracht)flug eben nur unter der Auflage gestattet, dass der nächtliche Passagierflug zwischen 0:00 und 5:00 Uhr unterbleibt. Ziel ist es, auf den hohen Anteil der belastenden nächtlichen Express-Frachtflüge nicht noch eine vermeidbare Zahl von Starts und Landungen von Passagiermaschinen zu packen.

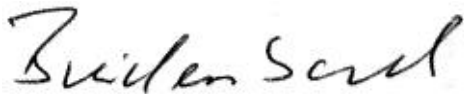
Die derzeitige Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn hat in der Ziffer 11 für die nachträgliche Einführung der Beschränkung eine Öffnungsklausel. Hier heißt es:

"Der Vertrauensschutz gilt nicht für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zwecks Einschränkung von Passagier-flügen sowie des Einsatzes von Strahlflugzeugen mit einer

höchstzulässigen Startmasse von mehr als 340 Tonnen (gem. Jumbos) im Frachtverkehr...."

Trotz eines leichten Rückgangs der Nachtflüge in den letzten Jahren ist der Nachtfluglärm auf hohem Niveau konstant geblieben, weil insbesondere mit dem Flugzeugtyp MD11 vermehrt ein nächtlicher Krachmacher eingesetzt wird. In diesem Jahr ist bei bislang 7% Steigerung der Nachtflugbewegungen sogar mit einem Anwachsen des Nachtlärms zu rechnen. Umso wichtiger sei somit die Beschränkung der nächtlichen Passagierflüge, so Breidenbach.

Wenn für die Carrier eine langfristige Investitionssicherheit gefordert werde, gelte dies gleichermaßen auch für die Erwartungen an die Lebensqualität (gesunder Schlaf) der Bewohner des Umlandes. Deshalb müsse die vom Flughafen jetzt geforderte frühzeitige Verlängerung der Nachtfluggenehmigung vor einem Landtagsbeschluss erst eingehend mit den Betroffenen und Kommunen diskutiert und mit neuen Auflagen für den Nachtflug versehen werden.



Helmut Breidenbach, Vorsitzender